

18.4.83



STADT LAUINGEN (DONAU)

BEKANNTMACHUNG

Az: 60-610-40

Den 29.4. 1983

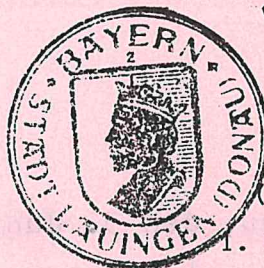
Vollzug des Bundesbaugesetzes; hier: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Pfarrfeld-Mitte"

Mit Beschluß Nr. 19 vom 15.3.1983 hat der Stadtrat Lauingen (Donau) den rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Gebiet "Pfarrfeld-Mitte" vom 15. Juni 1973 in der Fassung vom 30. Dezember 1980 wie folgt geändert:

"Auf den Grundstücken Flst.Nr. 1690, 1690/2 bis 1690/7 Gemarkung Lauingen wird die Errichtung von Garagen zugelassen".

Durch die vorstehende Änderung werden die Grundzüge der bestehenden Planung nicht berührt. Die Änderung ist auch für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung. Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke haben der Änderung ausdrücklich zugestimmt, so daß der Stadtrat Lauingen (Donau) mit Beschluß vom 18.4.1983 (Beschluß-Nr. 48) die Änderung als Satzung aufgestellt hat.

Der geänderte Bebauungsplan liegt im Rathaus, Zimmer Nr. 20 (Stadtbauamt) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.



(Schermbach)

1. Bürgermeister

STADTRAT LAUINGEN (DONAU)

Seite: 58

Auszug aus der

Niederschrift über die - öffentliche Sitzung des

Stadtrates

am 18. April 1983

Verteiler:

Beschluß Nr. 48

Blatt -

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Amt 60

Gegenstand (Betreff)

Beschluß

Betreff: Vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Gebiet "Pfarrfeld-Mitte"; hier: Satzungsbeschluß

Im Nachgang zum Stadtratsbeschluß Nr. 19 vom 15.3.1983 (Grundstücks- und Bauausschußbeschluß Nr. 16 vom 8.2.1983) stellt der Stadtrat nochmals fest, daß die vorgesehenen Änderungen nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Pfarrfeld-Mitte" vom 15. Juni 1973 in der Fassung vom 30. Dezember 1980 berühren und daß kein Beteiligter der Änderung widersprochen hat.

Der Stadtrat Lauingen (Donau) beschließt daher auf Grund des § 2 Absatz 1 und § 10 des Bundesbaugesetzes sowie des Artikel 91 der Bayerischen Bauordnung den vom Stadtbauamt Lauingen (Donau) gefertigten Änderungsbebauungsplan vom 8. Februar 1983 für das Gebiet "Pfarrfeld-Mitte" gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes als Satzung; die Änderungen ergeben sich aus der Planzeichnung und dem Text. Der Text der Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.-/-

gez. Schermbach,

1. Bürgermeister

gez. Egner,

Verwaltungsoberratsrat

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Lauingen (Donau), den 20. April 1983

Stadt Lauingen (Donau)



(Schermbach)

1. Bürgermeister

S a t z u n g

zum Bebauungsplan "Pfarrfeld-Mitte"

Die Stadt Lauingen (Donau) erläßt auf Grund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in der Fassung vom 6. Juli 1979 (BGBl I S. 949), des Art. 89 Abs. 1 Nr. 10 und des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1982 (GVBl S. 419, ber. S. 1032) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der gültigen Fassung folgenden geänderten Bebauungsplan als Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan für das Gebiet "Pfarrfeld-Mitte" vom 15. Juni 1973 in der Fassung vom 30. Dezember 1980 wird wie folgt geändert:

"Auf den Grundstücken Flst.Nr. 1690, 1690/2 bis 1690/7 Gemarkung Lauingen wird die Errichtung von Garagen zugelassen."

Der vorgenannte Bebauungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauingen (Donau), den

Stadt Lauingen (Donau)

(Schermbach)

1. Bürgermeister